

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Jena-Saale-Holzland**

**Offenlegung gemäß CRR  
zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
1.7	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	7
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	14
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	17
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	20
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	26
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	30
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	33
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

36

Anhang 1

Anhang 2

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	export credit agency
ECAI	external credit assessment institution
EUREX	European Exchange
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB	Internal Rating Based
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
RLZ	Restlaufzeit
S&P	Standard & Poor's
SFT	securities financing transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.



- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Jena-Saale-Holzland:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Jena-Saale-Holzland. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.



Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 2.203TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.955.563 TEUR. Der Quotient beträgt daher 0,11Prozent.

## **1.7 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Jena-Saale-Holzland gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2 „Risikobericht“ offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 2 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Thüringer Sparkassengesetz und der Thüringer Sparkassenverordnung in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leiters der Verwaltung des Trägers für höchstens fünf Jahre und beruft den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.



Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Thüringer Sparkassengesetzes durch die Beschäftigten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist jeweils der Leiter der Verwaltung einer der beiden Träger, wobei der Vorsitz im Verwaltungsrat in einem Zeitraum von zwei Jahren und sechs Monaten zwischen den Leitern der Träger wechselt. Derjenige Leiter des Trägers, der nicht den Vorsitz innehat, ist Verwaltungsratsmitglied und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Hessen-Thüringen und die Informationsveranstaltung für Verwaltungsratsmitglieder Thüringer Sparkassen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2 „Risikobericht“ offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	34.275	-7.440	1)	–	–	26.835
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	74.200	-6.400	2)	67.800	–	–
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	8.181	–	3)		4.091	4.090
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	50.958	–		50.958	–	–
	d) Bilanzgewinn	2.203	-2.203	4)	–	–	–
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-148	–	–
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				30	-30	–
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				–	–	410
					<b>118.640</b>	<b>4.061</b>	<b>31.335</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Abzug aus der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3) Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital/Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)

4) Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Jena-Saale-Holzland hat folgende Kapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Verbindlichkeiten – Sparkassen-Kapitalbriefe
  - Sparkassenkapitalbriefe (Daueremission)
  - Weihnachtskapitalbriefe
- Sparkassenkapitalbriefe an institutionelle Anleger
- Stille Einlagen

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikobericht“ wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Jena-Saale-Holzland keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	70.363
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	999
Unternehmen	39.032
Mengengeschäft	8.550
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.426
Ausgefallene Positionen	1.585
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	122
Gedekte Schuldverschreibungen	528
Verbriefungspositionen	–
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
OGA	4.373
Beteiligungspositionen	2.713
Sonstige Posten	1.024
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	–
Interner Modellansatz	–
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	334
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	–
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	–
Vereinfachtes Verfahren	–
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	–
<b>Operationelle Risiken</b>	

Basisindikatoransatz	7.627
Standardansatz	–
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	–

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	1.758	-	-	-	-	-	84	-	-	84	0,00	-
Bahrain	92	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Bangladesh	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Belgien	3.177	-	-	-	-	-	34	-	-	34	0,00	-
Brasilien	111	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
Brit. Jungferninseln	312	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	-
Bulgarien	128	-	-	-	-	-	10	-	-	10	0,00	-
Chile	161	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-
China	221	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-
Costa Rica	16	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Curacao	29	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Dänemark	3.192	-	-	-	-	-	69	-	-	69	0,00	-
Deutschland	1.181.868	-	-	-	-	-	62.889	-	-	62.889	0,92	-
Finnland	12.056	-	-	-	-	-	133	-	-	133	0,00	-
Frankreich	16.441	-	-	-	-	-	390	-	-	390	0,01	-
Georgien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Großbritannien	8.183	-	-	-	-	-	471	-	-	471	0,01	-
Hongkong	267	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,00	1,25
Indien	29	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Indonesien	30	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Insel Man	30	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Iran	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Irland	3.496	-	-	-	-	-	78	-	-	78	0,00	-
Israel	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Italien	3.432	-	-	-	-	-	170	-	-	170	0,00	-
Japan	133	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
Jersey	212	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,00	-
Kaimaninseln	743	-	-	-	-	-	43	-	-	43	0,00	-
Kanada	1.312	-	-	-	-	-	21	-	-	21	0,00	-
Kasachstan	214	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,00	-
Katar	136	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-
Kenia	75	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Kolumbien	79	-	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-
Luxemburg	7.667	-	-	-	-	-	447	-	-	447	0,01	-
Mauritius	186	-	-	-	-	-	17	-	-	17	0,00	-
Mexiko	1.562	-	-	-	-	-	125	-	-	125	0,00	-
Montenegro	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Neuseeland	10.819	-	-	-	-	-	228	-	-	228	0,00	-
Niederlande	12.691	-	-	-	-	-	722	-	-	722	0,01	-
Nigeria	92	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,00	-
Norwegen	11.448	-	-	-	-	-	129	-	-	129	0,00	2,00
Österreich	16.287	-	-	-	-	-	633	-	-	633	0,01	-
Pakistan	11	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Panama	42	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-
Polen	433	-	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-
Portugal	260	-	-	-	-	-	21	-	-	21	0,00	-
Russland	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Schweden	20.339	-	-	-	-	-	408	-	-	408	0,01	2,00
Schweiz	1.202	-	-	-	-	-	88	-	-	88	0,00	-

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	54	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-
Slowakei	58	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,50
Slowenien	8	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Spanien	5.695	-	-	-	-	-	177	-	-	177	0,00	-
Südkorea	15	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Tschechien	104	-	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	0,50
Tunesien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Türkei	487	-	-	-	-	-	39	-	-	39	0,00	-
Ukraine	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
Ungarn	43	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Vereinigte Arabische Emirate	55	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	20.551	-	-	-	-	-	1.065	-	-	1.065	0,02	-
Vietnam	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-
<b>Summe</b>	<b>1.348.047</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>68.668</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>68.668</b>	<b>1,00</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	979.052
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	156

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**



## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.462.037 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	174.555
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	177.095
Öffentliche Stellen	36.313
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.516
Internationale Organisationen	12.498
Institute	318.574
Unternehmen	598.004
Mengengeschäft	411.295
Durch Immobilien besicherte Positionen	418.979
Ausgefallene Positionen	17.442
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.374
Gedekte Schuldverschreibungen	85.204
OGA	134.785
Sonstige Posten	23.859
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.493</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite



zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.692	9.168	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	173.375	–	–
Öffentliche Stellen	26.053	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	15.516	–
Internationale Organisationen	–	9.997	–
Institute	259.976	15.206	22.296
Unternehmen	569.256	14.206	13.109
Mengengeschäft	443.278	274	441
Durch Immobilien besicherte Positionen	413.023	2.787	1.077
Ausgefallene Positionen	17.538	9	2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.021	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	65.515	30.781	–
OGA	134.090	–	–
Sonstige Posten	27.350	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.327.167</b>	<b>97.944</b>	<b>36.926</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.692	–	9.168	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten	–	–	150.770	–	–	22.430	–	–	–	–	–	–	–	156	20	–
Öffentliche Stellen	25.366	–	–	–	0	687	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.516	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.997	-	-	-	-
Institute	297.478	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	38.766	3.304	36.401	77.504	21.941	38.649	19.189	56.420	156.450	133.131	14.817	-
Davon: KMU	-	-	-	-	2.802	12.844	32.347	18.535	19.772	10.908	6.459	117.377	57.709	14.810	-
Mengengeschäft	-	-	-	365.919	531	144	15.341	11.673	9.958	2.311	1.471	5.573	29.815	1.257	-
Davon: KMU	-	-	-	-	531	144	15.341	11.673	9.958	2.311	1.471	5.573	29.815	1.257	-
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	-	-	-	229.932	252	73	15.809	12.586	17.790	2.517	8.053	74.109	52.020	3.746	-
Davon: KMU	-	-	-	-	252	73	13.544	12.586	13.671	2.367	7.043	58.787	50.628	3.746	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	1.934	0	-	3.149	297	1.699	107	173	8.397	1.794	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	250	-	-	-	17	-	753	-	-
Gedckte Schuldver- schreibungen	96.295	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	134.090	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.350
<b>Gesamt</b>	<b>631.347</b>	<b>134.090</b>	<b>159.938</b>	<b>636.551</b>	<b>4.087</b>	<b>59.735</b>	<b>112.053</b>	<b>46.497</b>	<b>68.096</b>	<b>24.124</b>	<b>76.131</b>	<b>244.529</b>	<b>217.669</b>	<b>19.840</b>	<b>27.350</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Die PWB wurden bei der Risikoposition Mengengeschäft, Hauptbranche Privatpersonen berücksichtigt.

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Die unbefristeten Forderungen sind in der Spalte RLZ > 5 Jahre enthalten.

31.12.2017 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	196.777	4.144	4.939
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.675	90.171	52.529

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Öffentliche Stellen	10.068	10.320	5.665
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	15.516	–
Internationale Organisationen	24	4.995	4.978
Institute	223.966	58.096	15.416
Unternehmen	110.741	164.202	321.628
Mengengeschäft	284.574	20.452	138.968
Durch Immobilien besicherte Positionen	24.725	39.711	352.451
Ausgefallene Positionen	3.513	5.156	8.880
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.020	–	1
Gedeckte Schuldverschreibungen	39.073	47.134	10.089
OGA	–	–	134.090
Sonstige Posten	15.092	–	12.258
<b>Gesamt</b>	<b>940.248</b>	<b>459.897</b>	<b>1.061.892</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 1.229 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 70 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 649 TEUR.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Privatpersonen	2.151	1.231	-	-	-33	56	-	928
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	21.728	10.183	-	168	1.292	14	-	6.531
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	4	4	-	-	-	-	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	8.868	3.560	-	50	1.967	14	-	442
Baugewerbe	151	114	-	9	-68	0	-	276
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.912	352	-	-	-137	0	-	186
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	58	25	-	-	-8	-	-	76
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	88	88	-	-	-533	-	-	164
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.501	4.620	-	-	258	0	-	5.125



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.146	1.420	–	109	-187	0	–	262
Sonstige	–	–	1.100	–	–	–	-649	–
<b>Gesamt</b>	<b>23.879</b>	<b>11.414</b>	<b>1.100</b>	<b>168</b>	<b>1.229<sup>1</sup></b>	<b>70</b>	<b>-649</b>	<b>7.459</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	23.838	11.373	–	168	7.459
EWR	14	14	–	–	–
Sonstige	27	27	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>23.879</b>	<b>11.414</b>	<b>1.100</b>	<b>168</b>	<b>7.459</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da es sich bei der Verfahrensweise der Ermittlung einer Pauschalwertberichtigung (Gesamtausfälle u. Gesamtvolumen) um eine pauschale Form der Risikoabsicherung handelt, ist eine Aufteilung auf geografische Hauptgebiete nicht möglich und erfolgt daher nicht.

<sup>1</sup> Einschließlich PWB-Auflösung in Höhe von 30 TEUR

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	12.381	4.031	2.274	2.724	–	11.414
Rückstellungen	665	13	510	–	–	168
Pauschalwert- berichtigungen	1.130	–	30	–	–	1.100
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>14.176</b>	<b>4.044</b>	<b>2.814</b>	<b>2.724</b>	<b>–</b>	<b>12.682</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	–					–

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's

**Tabelle: Benannte Rating- /bzw. Exportversicherungsagenturen/ je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>									
<b>31.12.2017</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	205.860	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	167.936	–	–	–	–	–	–	–	–
Öffentliche Stellen	25.367	–	687	–	–	–	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.516	–	–	–	–	–	–	–	–



Internationale Organisationen	9.997	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	241.144	–	56.334	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	6.313	–	8.490	–	513.518	–	–
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	163.841	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	328.559	72.250	–	–	–	–
Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	9.713	7.727	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	1.021	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.300	65.995	–	–	–	–	–	–	–
OGA	–	–	–	84.814	49.276	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	33.847	–	25
Sonstige Posten	14.556	–	–	–	–	–	12.794	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>710.676</b>	<b>65.995</b>	<b>63.334</b>	<b>413.373</b>	<b>130.016</b>	<b>163.841</b>	<b>569.872</b>	<b>8.748</b>	<b>25</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	75	100	150	250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>									
<b>31.12.2017</b>									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	206.772	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	172.994	–	–	–	–	–	–	–	–
Öffentliche Stellen	27.279	–	687	–	–	–	–	–	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.516	–	–	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	9.997	–	–	–	–	–	–	–	–
Institute	251.781	–	62.411	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	–	–	6.313	–	8.490	–	498.774	–	–
Mengengeschäft	–	–	–	–	–	151.879	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	328.559	72.250	–	–	–	–
Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	8.700	7.410	–
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	1.021	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	30.300	65.995	–	–	–	–	–	–	–
OGA	–	–	–	84.814	49.276	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	33.847	–	25
Sonstige Posten	14.556	–	–	–	–	–	12.794	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>729.195</b>	<b>65.995</b>	<b>69.411</b>	<b>413.373</b>	<b>130.016</b>	<b>151.879</b>	<b>554.115</b>	<b>8.431</b>	<b>25</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2017 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 33.872 TEUR ausgewiesen, wovon 3.493 TEUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse werden in die drei Gruppen Verbundbeteiligungen, Beteiligungen an Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen eingeordnet.

Verbundbeteiligungen, die den überwiegenden Anteil ausmachen wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Sie dienen somit einem langfristigen strategischen Zweck. Die Erzielung der marktüblichen Renditen steht dabei nicht im Vordergrund.

Bei den Beteiligungen an Tochtergesellschaften handelt es sich um die 100 % -igen Beteiligungen an den Gesellschaften S-Immobilien- und Servicegesellschaft mbH Jena, S-Grundstücksverwaltungs-GmbH Jena und SPKJ Verwaltung GmbH. Diese Gesellschaften dienen insbesondere der Abwicklung von Immobilien-, Bauträger- und sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Geschäften sowie der Erbringung von Verwaltungs- und Dienstleistungen für die Sparkasse oder im Auftrag der Sparkasse. Die Tochtergesellschaften dienen damit dem Geschäftsbetrieb der Sparkasse und sind verpflichtet, die für die Sparkasse geltenden sparkassenrechtlichen Regelungen und Grundsätze in gleicher Weise einzuhalten und sollen zum wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse beitragen.

Die sonstigen Beteiligungen werden im Rahmen der Sparkassenverordnung und der Satzung in Start- und Entwicklungsphasen ausgewählter und mit Entwicklungs- und Erfolgspotentialen ausgestatteten Kundenbeziehungen oder diesem Zweck dienende Gesellschaften oder Fonds mit dem Ziel der satzungsrechtlichen Aufgabenerfüllung oder der zukünftigen Ertragsgenerierung eingegangen. Dabei steht die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Vordergrund und nicht die Erzielung marktüblicher Renditen.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Verbundbeteiligungen</b>	22.091	–	–
davon börsengehandelte Positionen	–	–	–
davon nicht börsennotierte Positionen	22.091	–	
<b>Beteiligungen an Tochterunternehmen</b>	4.125	–	–
davon börsengehandelte Positionen	–	–	–
davon nicht börsennotierte Positionen	4.125	–	
<b>Sonstige Beteiligungen</b>	1.174	–	–
davon börsengehandelte Positionen	–	–	–
davon nicht börsennotierte Positionen	1.174	–	
<b>Gesamt</b>	<b>27.390</b>	–	–

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Von den vorgenannten Beteiligungspositionen haben wir einen Positionswert in Höhe von 768 TEUR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ aufgrund von Artikel 128 CRR zugeordnet.

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen indirekte Beteiligungen aus Darlehen in Höhe von 3.639 TEUR, die in der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen sind und aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte Positionen in Höhe von 3.493 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2017 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2017 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>1.794</b>	–	–

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen sowie die Verordnung über die Ermittlung der Beleihungswerte von Grundstücken nach § 16 Abs. 1 und 2 des Pfandbriefgesetzes (Beleihungswertermittlungsverordnung) bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten.

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute, Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Unternehmen	2.598	12.146
Mengengeschäft	794	11.168
Ausgefallene Positionen	48	1.282
<b>Gesamt</b>	<b>3.440</b>	<b>24.596</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	334
Netto-Fremdwährungsposition	334
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>334</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die vermögensorientierte Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 95% und 90 Tagen Planungshorizont). Die periodenorientierte Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäftes (Aktiv und Passiv) mit einem Wachstum von 2,2% für 2018 und 1,5% für das Folgejahr
- pauschales Wachstum der eigenen Wertpapiere und Spezialfonds von 9,4% für 2018 und 1,0% für das Folgejahr
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen bzw. Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern werden nicht berücksichtigt
- Berücksichtigung der Margenentwicklung in Abhängigkeit der Zinsszenarien
- Erhöhung des berechneten Ergebnisses um Rückstellungsbetrag für Zuwachssparen (nach Auflösung)

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelverschiebung um +/- 100 Basispunkte
- Ansteigende Zinsstruktur
- Sinkende Zinsstruktur
- Gedrehte Zinsstruktur

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertragsänderung	
	Zinsschock + 100 Basispunkte	Zinsschock - 100 Basispunkte
TEUR	+2.453	-1.788

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein aktiver Handel zur Erzielung von kurzfristigen Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird von Markt über Marktfolge festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend börslich an der EUREX sowie außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe, die aufgrund des gemeinsamen Sicherungssystems mittels Nullanrechnung privilegiert werden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Aufgrund verbundweiter Sicherungssysteme bestehen für Geschäfte mit den Landesbanken bei der Sparkasse keinerlei Verträge, die die Sparkasse zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Für Geschäfte, welche über die Landesbank Hessen-Thüringen an der Terminbörse EUREX gehandelt werden, unterliegt die Sparkasse hinsichtlich der Verpflichtung zur Sicherheitenleistung den aktuell gültigen Regeln der EUREX.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte für Kontrakte sowie der Betrag des gesamten Gegenparteiausfallrisikos zum Bilanzstichtag sind der Höhe nach von unwesentlicher Bedeutung, so dass auf die Angaben verzichtet wird.

### Kreditderivate

Per 31.12.2017 befanden sich keine Kreditderivate im Bestand.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.





### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die Höhe der auf Basis von Jahresultimowerten ermittelten Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastungsquote ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung von Wertpapierleihgeschäften zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum 31.12.2017 37,53 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, latente Steueransprüche, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	184.902		1.760.277	
davon Aktieninstrumente	–	–	165.221	169.786
davon Schuldtitel	106.305	110.798	319.272	333.254
davon sonstige Vermögenswerte	2.188		30.783	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

<b>Medianwerte 2017 TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	–	–
davon Aktieninstrumente	–	–
davon Schuldtitel	–	–
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	–	–
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	–	616

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2017 TEUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	76.683	76.408

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 5,68 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,24 Prozentpunkten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.955.563
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	575
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	124.216
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	71.548
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	8.823
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.160.725</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.843.137
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	( -148)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.842.989</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	575
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>575</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	121.397
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	124.216
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>245.613</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	409.711
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-338.163)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>71.548</b>
<b>(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	<b>122.701</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.160.725</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,68</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.843.137
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.843.137
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	76.127
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	319.517
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	687
EU-7	Institute	175.506
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	400.190
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	155.617
EU-10	Unternehmen	501.593
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.420
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	196.480

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**



### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Zur Darstellung der Merkmale wurden die Sparkassen-Kapitalbriefe nach Ausgabejahren zusammengefasst.

#### Sparkassen-Kapitalbriefe mit Ausgabejahr 2008

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief (Daueremission)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	6 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	120 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2008, vom 08.01.2008 - 12.11.2008
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2018, vom 08.01.2018 - 12.11.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Bis 08/2008 ja Ab 09/2008 nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bis 08/2008 - mit Frist von 2 Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres bei Änderung oder Anwendung von Rechtsvorschriften, die zu höherer Steuerbelastung als zum Ausgabzeitpunkt führt.  Ab 09/2008 kein Recht auf Kündigung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons/Dividenden	



17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 4,30% Bandbreite: 3,80% - 4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief, Jahr 2008**





**Sparkassen-Kapitalbriefe mit Ausgabejahr 2009**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief (Daueremission)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	37 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	122 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2009, vom 21.04.2009 - 27.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2019, vom 21.04.2019 - 29.07.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kein Recht auf Kündigung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 3,72% Bandbreite: 3,55% - 4,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief, Jahr 2009**



**Sparkassen-Kapitalbriefe mit Ausgabejahr 2010**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief (Daueremission)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	53 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	182 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2010, vom 05.01.2010 - 21.12.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2018 - 2020, vom 04.01.2018 - 21.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kein Recht auf Kündigung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 3,11% Bandbreite: 2,20% - 3,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief, Jahr 2010**



**Sparkassen-Kapitalbriefe mit Ausgabejahr 2011**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief (Daueremission)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	214 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	826 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011, vom 12.01.2011 - 27.12.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2018 - 2021 vom 12.01.2018 - 18.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kein Recht auf Kündigung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 3,25% Bandbreite: 2,30% - 3,75%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief, Jahr 2011**



**Weihnachtssparbriefe Ausgabejahr 2011**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	1.426 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	7.567 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011, vom 21.11.2011 - 30.12.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	2018 - 2019, vom 21.11.2018 - 02.01.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 3,41% Bandbreite: 3,00% - 3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Weihnachtssparbrief, Jahr 2011**



**Sparkassen-Kapitalbriefe an institutionelle Anleger, Ausgabejahr 2013**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	10.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	10.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2013 bis 18.12.2013
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2023 bis 18.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Jedoch erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre. Rückzahlung zu pari.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 3,97% Bandbreite: 3,90% - 4,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein



22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief an institutionelle Anleger, Jahr 2013**



**Sparkassen-Kapitalbriefe an institutionelle Anleger, Ausgabejahr 2016**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	12.100 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	12.100 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2016 bis 01.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2026 bis 30.01.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Jedoch erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre. Rückzahlung zu pari.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Durchschnittszins: 2,70% Bandbreite: 2,09% - 3,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein

22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief an institutionelle Anleger, Jahr 2016**

**Sparkassen-Kapitalbriefe an institutionelle Anleger, Ausgabejahr 2017**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen - Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	3.000 TEUR
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	3.000 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.12.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Jedoch erst nach Ablauf der ersten 5 Jahre. Rückzahlung zu pari.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,785%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ

23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief an institutionelle Anleger, Jahr 2017**



**Stille Einlagen, Ausgabejahr 1995**

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments		
1	Emittent	Sparkasse Jena-Saale-Holzland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung) für Privatplatzierung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital (ein Teil des Kapitalinstruments wird als Ergänzungskapital klassifiziert)
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern-ebene	k.A.
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	8.181 TEUR (davon werden 4.090 TEUR als Ergänzungskapital klassifiziert)
9	Nennwert des Instruments (Stand Meldestichtag 31.12.2017)	8.181 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.1995
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nach Ablauf von zehn Jahren mit einer Frist von zwei Jahren kann von beiden Vertrags-teilen zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Vertragsteilen kann zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments stille Einlagen, Jahr 1995**





# Kaufauftrag Sparkassenkapitalbrief

– nachrangige Namensschuldverschreibung –

Personennummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> nicht selbständig	<input type="checkbox"/> selbständig	Rechtsform
<input type="checkbox"/> nicht selbständig	<input type="checkbox"/> selbständig	

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden \_\_\_\_\_

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

Zu Lasten Konto Nr. \_\_\_\_\_  Gegen bar

kaufe ich/kaufen wir einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz % p.a. \_\_\_\_\_ Zinstermin \_\_\_\_\_ Nennbetrag \_\_\_\_\_  
EUR

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
gutgeschrieben werden.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_  
gutzuschreiben.

Ich bitte/Wir bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Den Sparkassenkapitalbrief nehmen Sie bitte für mich/uns in Verwahrung.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

Den Sparkassenkapitalbrief händigen Sie mir/uns bitte aus.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde auszuzahlen.

Der Anspruch aus der Urkunde verjährt, wenn sie nicht binnen zehn Jahren nach Eintritt der Fälligkeit zur Einlösung vorgelegt wird.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

## 1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

## 2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

## 3. Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Jahren/ \_\_\_\_\_ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres – frühestens zum \_\_\_\_\_ kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Ausgabe von nachrangigen Verbindlichkeiten führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe, oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als haftendes Eigenkapital im Sinne des KWG entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

## 4. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

Kontonummer \_\_\_\_\_

**5. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

**6. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**7. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto**

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

**8. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

**9. Werbewiderspruch**

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

**10. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)**

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

**Wirtschaftlich Berechtigter:** Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person:

Name und Vorname(n), Anschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Kontoinhaber

\_\_\_\_\_

Zustimmung der gesetzl. Vertreter bei Konten Minderjähriger bitte mit gesondertem Vordruck 182 320.000.

**Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung:**

Person	Ausweis-Art Identifikation	Ausweis-Nummer Identifikation-Art	ausgestellt von
--------	-------------------------------	--------------------------------------	-----------------

--	--	--	--

Antrag angenommen und Legitimation geprüft: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Hinweis nach § 23a KWG <input type="checkbox"/> ausgehändigt	Beratung und werbliche Information einverstanden per <input type="checkbox"/> Telefon / <input type="checkbox"/> E-Mail _____	Freistellungsauftrag <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> entfällt	Daten freigegeben
---	--	--	-------------------



# Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs

– nachrangige Namensschuldverschreibung  
mit außerordentlichem Kündigungsrecht –

Kontonummer _____	Personennummer _____
IBAN _____	BIC _____

**Kontoinhaber = Gläubiger** (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort \_\_\_\_\_

Beruf/Branche/berufliche Stellung \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden \_\_\_\_\_

**Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers** (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

**Käufer** (falls abweichend vom Gläubiger)

\_\_\_\_\_

Das Konto wird  privat genutzt.  betrieblich genutzt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

## 1 Vertragsdaten

Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR \_\_\_\_\_ zu folgenden Bedingungen:

Laufzeit \_\_\_\_\_ Fälligkeit \_\_\_\_\_ Zinssatz \_\_\_\_\_ % p.a.

Zinstermin \_\_\_\_\_

Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet:

- EUR \_\_\_\_\_ gegen bar.
- EUR \_\_\_\_\_ zu Lasten des Kontos \_\_\_\_\_ in unserem Hause.
- EUR \_\_\_\_\_ gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_

Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden:

## 2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde

- Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben:

- Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Brief-Nr. \_\_\_\_\_

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. \_\_\_\_\_

- Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.

## 3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort

Vorbehaltlich der Regelung in Nr. 6 ist der Sparkassenkapitalbrief für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Außerordentliches Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die zuständige Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Jahren/ \_\_\_\_\_ Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefs gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Sparkasse nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

#### 7 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 8 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 9 Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

##### Einzelverfügungsberechtigung der Gläubiger

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenkapitalbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Sparkasse gegenüber – aus Beweisgründen möglichst schriftlich – widerrufen. Sodann sind alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontoinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

##### Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

#### 10 Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

#### 11 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

#### 12 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

Kontonummer \_\_\_\_\_

### 13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Sparkasse

*Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.*

Kontonummer \_\_\_\_\_

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

**Beratung und werbliche Information** einverstanden per

Telefon /  E-Mail

Frestellungsauftrag  erteilt  geändert  entfällt | Daten freigegeben:

**Interne Bearbeitungsvermerke:**

Anlageberatung  ja; Beratungsprotokoll-Nr.: \_\_\_\_\_

nein

Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund fehlender Angaben zu erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen eine Prüfung der Angemessenheit nicht vorgenommen werden kann.

Der/Die Gläubiger wurde(n) darauf aufmerksam gemacht, dass der Erwerb des Sparkassenkapitalbriefs aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen für ihn/sie nicht angemessen ist.

Kauf ausgeführt am \_\_\_\_\_ (Datum) um \_\_\_\_\_ (Uhrzeit).

„Kundenangaben für Geschäfte in Finanzinstrumenten“ (Aufklärung nach dem WpHG) erhoben.

Der/Die Gläubiger hat/haben eine Ausfertigung dieses Vertrags erhalten.

Sonstiges

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachbearbeiters mit Pers.-Nr.

**SPARKASSE JENA-SAALE-HOLZLAND**  
**SPARKASSENKAPITALBRIEF MIT NACHRANGABREDE**

Die

**Sparkasse Jena-Saale-Holzland**

**(Schuldnerin)**

schuldet

**XXXXXX**

**(Gläubiger)**

**XXX EUR**

(in Worten: xxxxxxxxx EURO)

als Sparkassenbrief mit Nachrangabrede (nachfolgend Sparkassenbrief genannt) zu folgenden Bedingungen.

## **§ 1. Auszahlungskurs**

Die Ausgabe erfolgt zu 100 % des Nennbetrages.

## **§ 2. Verzinsung**

Für das Anlagekapital ist vom Tage der Auszahlung an ein Festzins für die gesamte Laufzeit von xxx% (act/act) für das Jahr zu leisten.

Die Zinsen sind jeweils nachträglich am xx.xx. eines Jahres, erstmals am xx.xx.xxxx, fällig. Für die Tage ab Auszahlung bis zum nächsten Zinstermin sind die Zinsen an dem auf die Auszahlung folgenden Zinstermin zu zahlen.

Fällt ein Fälligkeitstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so hat die Zahlung stattdessen an dem nächstfolgenden Bankarbeitstag zu erfolgen. Bankarbeitstag ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System geöffnet ist.

## **§ 3. Laufzeit und Tilgung**

Der Sparkassenbrief hat eine Laufzeit von xx Jahren.

Die Valutierung erfolgt am xx.xx.xxxx, die Rückzahlung am xx.xx.xxxx zu pari.

## **§ 4. Nachrangabrede**

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im

Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und 3 nicht erfasst.

## **§ 5. Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

Die Schuldnerin verzichtet gegenüber der Gläubigerin hinsichtlich der Forderungen aus diesem Sparkassenbrief auf das Recht der Aufrechnung, auf die Ausübung eines Pfandrechts, Zurückbehaltungsrechts oder irgendeines Rechts, wodurch die Forderungen der Gläubigerin sich schmälern oder in ihrer Fälligkeit beeinträchtigt werden könnten.

## **§ 6. Kündigung**

Die Kündigung des Sparkassenbriefes ist ausgeschlossen.

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie den Sparkassenkapitalbrief nach vorheriger Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefes fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Sparkassenkapitalbrief auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefes kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung des Sparkassenkapitalbriefes gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.

## **§ 7. Zahlungen**

Die Schuldnerin hat alle Zahlungen an die Gläubigerin unaufgefordert, kostenfrei und wertgerecht durch rechtzeitige Überweisung auf das Konto Nr. XXX der Gläubigerin bei XXX (BLZ XXX) zu leisten. Die Gläubigerin ist unwiderruflich berechtigt, die auf den Sparkassenbrief eingehenden Zahlungen auf die geschuldete Leistung in der in § 367 Absatz 1 BGB aufgeführten Reihenfolge zu verwenden.

## **§ 8. Sicherheiten**

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

## **§ 9. Abtretung**

Die Abtretung des Sparkassenbriefes ist nur in einer Summe und unbegrenzt möglich.

Blankoabtretungen sind ausgeschlossen.



Jede Abtretung ist der Schuldnerin unverzüglich und rechtzeitig vor den Zinsterminen anzuzeigen. Im Falle einer nicht rechtzeitigen Anzeige muss der neue Gläubiger eine Zahlung an den bisherigen Gläubiger mit schuldbefreiender Wirkung gegen sich gelten lassen.

Nachdem das Sicherungsvermögen zu Gunsten des gemäß § 70 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bestellten Sicherungsvermögen-Treuhänders des Gläubigers und seines Stellvertreters gesperrt ist, sind Abtretungen und Verpfändungen nur mit schriftlicher Zustimmung des Treuhänders oder seines Stellvertreters zulässig (§72 VAG).

Im Falle einer Abtretung/Verpfändung wird deshalb der Gläubiger zusammen mit der Abtretungs/Verpfändungsanzeige die Zustimmung des Treuhänders/Stellvertreters und – bei Bedarf – Kopien der amtlichen Treuhänderbescheinigung und des gültigen Unterschriftenprobenblattes (Vorstand und Treuhänder) übersenden.

## **§ 10. Schriftform**

Änderungen der Bedingungen dieses Sparkassenbriefes sind für die Beteiligten nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

## **§ 11. Anpassungsklausel**

Die Parteien gehen davon aus, dass dieser Sparkassenkapitalbrief bei der Sparkasse als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt. Für den Fall, dass die nationalen und/oder europäischen Aufsichtsbehörden (derzeit Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Deutsche Bundesbank und European Banking Authority (EBA)) der Sparkasse die Anerkennung als Ergänzungskapital versagen, verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Änderungen der Bestimmungen dieses Sparkassenkapitalbriefes vorzunehmen, die nötig sind, um die Anerkennung als Ergänzungskapital zu erreichen.

Sollten sich die Parteien über die erforderlichen Änderungen nicht einigen können, kann die Sparkasse den Sparkassenkapitalbrief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kündigung erlaubt.

## **§ 12. Gerichtsstand und Kosten**

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Gläubigerin.

Die Schuldnerin trägt alle im Zusammenhang mit diesem Sparkassenbrief entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren.

Die Rechte aus dem Sparkassenbrief können von der Gläubigerin geltend gemacht werden, ohne dass sie die Urkunde vorlegen muss.

Nach Ende der vereinbarten Laufzeit und vollständiger Zahlung von Zins und Tilgung sowie aller Kosten, Steuern und Gebühren wird der Gläubiger der Schuldnerin die Sparkassenbriefurkunde zurücksenden.

## **§ 13. Geschäftsbericht**

Die Schuldnerin verpflichtet sich, der Gläubigerin jährlich den neusten Geschäftsbericht unaufgefordert zu übersenden.

## **§ 14. Sonstiges**

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Der Sparkassenkapitalbrief ist nur gültig, wenn er von zwei Zeichnungsberechtigten der Sparkasse eigenhändig unterschrieben ist.

Jena, [TT. Monat JJJJ]

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

Unterschriften

Vertragsbedingungen des Kapitalinstruments stille Einlagen

Zwischen

Vertragspartner

und der

Sparkasse Jena-Saale-Holzland (nachstehend „Sparkasse“ genannt) - vertreten durch den Vorstand –  
wird folgendes vereinbart:

## **Vertrag**

### **über eine Vermögenseinlage im Sinne von § 10 Abs. 4 des Kreditwesengesetzes**

#### **§ 1 Gegenstand**

Der Vertragspartner leistet mit Wirkung zum 30. Juni 1995 der Sparkasse eine Einlage. Die Sparkasse ist berechtigt, über diese Einlage wie über eigene Mittel zu verfügen.

#### **§ 2 Verzinsung (Änderungsversion vom 17.01.2000)**

„Die Einlage wird in Höhe ihres jeweiligen Buchwertes ab 1. Januar 2005 mit 6 % pro Jahr verzinst, soweit die Sparkasse ohne Berücksichtigung dieser Verpflichtung einen entsprechenden Bilanzgewinn ausweisen würde und hierdurch das haftende Eigenkapital nicht vermindert wird. Der Zinsanspruch entsteht mit der Feststellung des Jahresabschlusses.“

#### **§ 3 Verlustteilnahme**

Die Einlage nimmt während ihrer Laufzeit bis zur vollen Höhe an einem Bilanzverlust der Sparkasse teil und kann erst nach Befriedigung der Gläubiger der Sparkasse zurückgefordert werden. Ein Bilanzverlust ist zunächst auf diese Einlage anzurechnen und erst danach auf das übrige Eigenkapital, insbesondere die Sicherheitsrücklage. Über den geleisteten Betrag hinaus nimmt die Einlage an einem Verlust der Sparkasse nicht teil.

#### **§ 4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung**

Die Einlage wird unbefristet auf mindestens zehn Jahre gewährt und kann danach mit einer Frist von zwei Jahren von beiden Vertragsteilen durch eingeschriebenen Brief zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Ein Anspruch auf Rückzahlung nach erfolgter Kündigung steht dem Vertragspartner nur in dem Umfang zu, in dem das Eigenkapital der Sparkasse nach § 10 Abs. 2 Nr. 4 (Rücklagen) und nach § 10 Abs. 4 (Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter) des Kreditwesengesetzes das entsprechende Durchschnittskernkapital der Thüringen Sparkassen übersteigt. Maßgebend ist das Verhältnis der Durchschnittsbilanzsumme zum Kernkapital der Thüringer Sparkassen in dem der Rückzahlung vorangegangenen Jahr.

**§ 5 Gleichrangigkeit mit weiteren Einlagen**

Die Verzinsung (§ 2), die Teilnahme am Verlust (§ 3) und die Rückzahlung (§ 4) der Einlagen erfolgt im Verhältnis zu Einlagen anderer stiller Gesellschafter gleichrangig und quotal.

**§ 6 Abtretung**

Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Vereinbarung ist ausgeschlossen.

**§ 7 Ausschluss nachträglicher Vertragsänderungen und vorzeitiger Rückzahlungen**

Nachträglich können die Teilnahme am Verlust nicht geändert, der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren.

Jena, 30.03.1995

.....

Vertragspartner

.....

Sparkasse Jena-Saale-Holzland

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	50.958	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.800	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	118.758		k. A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-118	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-30



9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	



21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-118</b>		<b>-30</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>118.640</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	4.091	486 (3)	4.091
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4.091</b>		<b>4.091</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-30		



41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-30	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Immaterielle Vermögenswerte	-30		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-30</b>		<b>k. A.</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>4.061</b>		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>122.701</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.100	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.235	486 (4)	6.235
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.



50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31.335</b>		<b>6.235</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	



	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		<b>31.335</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>		<b>154.036</b>	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		<b>979.052</b>	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,12	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,53	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,73	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,77	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,53	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.856	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	25	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	



77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10.994	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.090	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.090	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.545	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**